

# Rassauischer Landwirt



Nr. 42.

Limburg a. d. Lahn, 19. Oktober

1916.

## Das Melken der Ziege.

So rasch wie das Ansehen der Ziege angeht, der knappen Produktion von Kuhmilch in den weitesten Kreisen der Bevölkerung gestiegen ist, eben so rasch beginnt es stellenweise wieder zu sinken, weil diese Kuh des kleinen Mannes in Wirklichkeit eben doch nicht so viel Milch liefert, wie deren Vorbesitzer beim Verkauf behauptet hat. Da mancher neugebackene Ziegenbesitzer hat das um teures Geld erworbene Tier nach acht Tagen schon wieder mit Verlust weiter verkauft, weil es bis dahin nahezu gar keine Milch geliefert hatte.

Sollte da die Schuld wirklich immer an der Ziege liegen und deren Vorbesitzer in der gewissenlosesten Weise gestunken haben? In vereinzelt Fällen mag dies ja zutreffen, denn in der jetzigen Zeit der Not wird ja manches um teures Geld an den Mann gebracht, was in normalen Verhältnissen unverkäuflich gewesen wäre. In vielen Fällen, vielleicht sogar in den meisten, wird die Schuld an der geringen Milchergiebigkeit des Tieres jedoch an dem neuen Besitzer bzw. an der von diesem mit dem Melken des Tieres betrauten Person liegen. Die Ziege als solche ist ein feilliches Tier und das Melken an ihr erfordert die Aneignung praktischer Melkgriffe, die erlernt sein wollen. Fehlerhafte Griffe verursachen dem Tiere Schmerzen, machen dasselbe unruhig und veranlassen es, die Milch zurückzubalten, eine Untugend, die auch bei Kühen, besonders häufig aber bei Ziegen zu finden ist.

Im allgemeinen ist von dem Grundsatze auszugehen, daß beim Melken die im Euter vorhandene Milch nach außen geschafft werden soll, was dadurch anzustreben ist, daß die Hand des Melkers den Widerstand des ziemlich starken Ringmuskels, der die Verbindung des Euters mit der Außenwelt herstellenden Zitzenkanal schließt, überwindet. Es geschieht dies in der Hauptsache dadurch, daß man durch Zusammendrücken des oberen Teiles der Zitze die Milch nach unten gegen die Strichöffnung preßt, wodurch sich der Strichkanal soweit öffnet, daß die Milch in einem Strahl austritt, während beim Nachlassen des Druckes sich die Muskeln von selbst wieder zusammenziehen und den Kanal wieder verschließen.

Je nach den Griffen, die der eine oder der andere beim Melken zur Anwendung bringt, unterscheidet man drei Melkmethoden, nämlich das Fausten, das Strippen, und das Anebeln.

Das **Fausten** ist die wohl am meisten gebräuchliche und auch die empfehlenswerteste Melk-art. Hierbei umfaßt der Melker mit trockener Hand den Strich und zwar so weit oben, daß unter leichtem Andrücken der drei ersten Finger die Milch aus der Zisterne in den Strich gestreift werden kann. Darauf wird die Hand so weit herabgeführt, daß der kleine Finger mit der Zitzenöffnung abschneidet, ohne von der herausströmenden Milch benetzt

zu werden. Dann legt sich Daumen und Zeigefinger so fest um den Strich, daß die Milch nicht mehr nach der Zisterne zu entweichen kann, worauf sich Ringfinger, Mittelfinger und kleiner Finger schließen. Auf diese Weise wird allmählich und ohne Schmerzen für das Tier die Milch nach unten gedrängt, der Schließmuskel gibt der andrängenden Milch nach und der Strichkanal öffnet sich, die Milch freigebend.

Das **Strippen** ist eine Melkmethode, die besonders von melkenden Frauen mit Vorliebe ausgeführt wird. Es besteht darin, daß Daumen und Zeigefinger den Strich hoch am Euter umfassen und unter festem Zusammendrücken bis zur Zitzenöffnung herunterstripfen. Diese Art des Melkens bereitet dem Tiere unmerkbar Schmerzen, dehnt die Muskeln des Euters und Striches aus und sollte daher unter allen Umständen vermieden werden.

Das **Anebeln** ist sogar noch verwerflicher wie das Strippen, denn es ist letzteres in verschärfter und daher noch schmerzhafterer Form: Beim Anebeln wird nämlich der Knochen des gebogenen Daumens gegen den Zeigefinger gedrückt, der Strich auf diese Weise abgeknüpft und nach unten ausgezogen. Neben Erschlaffung der Muskeln kann letztere Methode sogar eine Zerreißung von Gewebe und Blutgefäßen herbeiführen, wodurch es zu Blutmelken kommen kann. Unter solchen Umständen vernarben solche Wunden sogar derart wulstig, daß sie ein richtiges Ausmelken des betreffenden Euterviertels verhindern.

Wer einen besonders hohen Milchtrag aus seiner Ziege herauswirtschaften will, sollte auf den Melkakt noch ein besonderes Nachmelken und Reimelken folgen lassen, das in der Hauptsache in einer vollständigen Euter Massage besteht. Derartige Nachmelkgriffe bestehen in einem Säwingen des Euters, in einem Herunterdrücken und Stoßen desselben, wobei kein Teil des Euters unberücksichtigt bleiben darf. Liebevolle Behandlung des Tieres und Zureden während des Melkaktes beeinflussen außerdem die Milchabgabe günstig.

## Pflege der Bienen auf den durch den Krieg verwaisten Ständen.

„Auf den Nachbar mußt du sehen,  
Auf sein Bestes sei bedacht!  
Wird dir nicht ein Leid geschehen,  
Wenn sein Haus in Brand gebracht?“

Mehr als jemals müssen auch wir Imker Menschen sein: Edel, hilfreich und gut. Eine Miesenzahl von uns kämpft draußen auf weitentlegener, feindlicher Erde den harten Kampf für's teure Vaterland, — auch für uns. Erwidern wir den Tapferen da draußen nicht noch die harten Stunden in der Sorge um die Heimat, die Lieben zuhause! Wie

ein Mann müssen wir daheim schaffen und arbeiten, als ob das ganze Deutschland nur eine einzige, große Familie wäre, deren Millionen Mitglieder werktätig überall eingreifen, wo es eben not tut.

Solch werktätige Nächstenliebe ist gerade heuer, nach einer der mäßigsten Honigernten seit Jahrzehnten, nach einem elend miserablen Bienenommer dringendste Notwendigkeit.

Vielerorts war es den fleißigen Tierchen gar nicht möglich, den nötigen Wintervorrat einzuheimen, von einem Ueberschuß nicht zu reden. Aber im Bienenstande darf nie Schmalhans Küchenmeister sein. Da gäbe es kein froh Gedeihen. Da sehen wir besonders bei den Ständen unserer Kriegsteilnehmer nach! Sagen wir dorten den Imkerfrauen, was den Bienen not tut und bieten wir dort selbst unsere Hilfe an! Sie tut wahrlich not. Wo die nötige Auffütterung im September in der Hoffnung auf noch ein wenig Traut aus Spätblüchern übersehen wurde, da ist's höchste Zeit, dem Mangel abzuhelfen. Lassen wir uns doch nicht von dem Gedanken einfallen, daß wir später auch füttern können, wenn Gefahr auf Verzug ist. So was gibt's in der Imkerei nicht. Im eigentlichen Winter kann kein Volk ohne Schaden wirksam aufgefüttert werden. Was jetzt noch leicht zu betätigen ist, bereitet im Winter oder zeitigen Frühjahr ungeahnte Schwierigkeit. Darum: Was du heute tun kannst, verschiebe nur ja nicht auf morgen, besonders nicht in der Bienenzucht! Freilich, es ist schwer, in den heutigen Tagen der Zuckerknappheit noch etwas für die Bienen übrig zu haben. Aber Vater Staat hat schon in vorsorglicher Weise sich unser und der armen Bienen angenommen. Wir können für unsere Völker, wo Honig mangelt, steuerfreien und versteuerten Zucker zur Bienenfütterung haben. In der vorletzten Abhandlung wurde darüber eingehend berichtet. Wir bitten nochmals, doch ja kein Bienenvolk elendem Hungertode zu überantworten. Es handelt sich bei jeder Bienenfamilie um 30—40 000 fleißige Arbeiter, deren Kraft für die Lage des Nektariegens des nächsten Lenzes reserviert werden soll. Dann bedenken wir doch, daß der reine Bienenhonig eine sehr anständige Preissteigerung erfahren hat und daß es doch unser eigener Vorteil ist, wenn wir uns für die nächste Ernte möglichst viel Arbeiter sichern.

Die heutige Honigknappheit und die damit zusammenhängenden hohen Honigpreise könnten leicht da und dort einen nicht stichfesten Imker zu dem spekulativen Vorgehen veranlassen, die Bienen im Herbst abzuschwefeln und dafür allen Honig aus der Beute zu nehmen. Das Verfahren wäre barbarisch, heutigetierig, in höchstem Grade geizig und auch unvernünftig. Es mag wohl sein, daß so ein schwerer Bienentorb mehr Honigwert in sich schließt, als wie er gekauft werden kann. Aber mit der Lösung der Bienen hört für alle Zeiten der Hunger

Des einen Volkes auf und das sollte von allen ehrlich und redlich denkenden Kameraden unter allen Umständen verhindert werden. Gnade auch den armen Tierchen, die sich ihr ganzes Leben lang für uns rastlos abmühten!

Mangelnde Pflege auf verwaisten Ständen und das ganz außergewöhnlich mißliche Juniwetter war der Befruchtung der jungen Weisel sehr ungünstig. Wir werden deswegen mehr als in einem anderen Herbst mit weisellosen und drohenbrütigen Familien zu tun haben. Da gilt nun als oberster Grundsatz: Unter keinen Umständen darf ein solches Volk im Winter genommen werden, in der Absicht, im nächsten Frühjahr den Heilungsprozess einleiten zu wollen. Bis dorthin wäre das Volk sicher verloren. Es stehen uns, wie schon früher gesagt, zwei Wege offen: Das Zuleben einer schon befruchteten Mutter aus der Weiselzucht oder die Vereinigung. Einer von diesen Wegen muß unter allen Umständen besprochen werden.

Sagen wir den Frauen unserer Kriegsteilnehmer, daß nicht die Menge der Völker auf dem Stande den König macht, die Güte des einzelnen Volkes ist maßgebend. Ein einziges wirklich starkes Volk leistet in den Tagen der Nothdracht unendlich mehr als 10 Schwächlinge. Und der heimkehrende Kamerad wird es den Seinen zu danken wissen, wenn ihm ein festgefügter Stand mit guten rüstigen Völkern übergeben wird, als ein Durcheinander von vielen kleinen, armfeligen Schwärmen und Inzuchtlingen.

Auch die dritte Gefahr, die der heimischen Bienezucht insofern mangelnder Pflege droht, müssen wir mit aller Aufmerksamkeit begegnen. Wir meinen das Meer der verschiedenen Bienenkrankheiten, das sich gleich da breit macht, wo nicht zur rechten Zeit nach dem Rechten gesehen wird. Wir haben übrigens ein vorzügliches Mittel, dieser Krankheiten sicher Herr zu werden, wenn wir immer darauf bedacht sind, nur wirklich starke, energiegeliche Völker auf dem Stande zu dulden. Diese sind aus sich heraus fähig, dem Schmarottertum am ausdauerndsten zu begegnen. Wir würden raten, in der jetzigen Kriegszeit nicht zu viel Handelsgeschäfte zu betreiben und bei Ueberrahme der Bienenwirtschaft eines gefallenen Kameraden stets einen Sachverständigen zu Rate zu ziehen, dann aber den armen Hinterbliebenen gerne und willig das zu bieten, was wir als angemessenen Wert erachten. Die Not des Nächsten wollen wir nie zu unserem Vortheile mißbrauchen.

Nach diesen Gesichtspunkten hegen und pflegen wir mit unseren Bienen auch des Nachbarns Immen, uns zur Genugthuung, dem Nachbar zu Liebe, dem Vaterlande zum Danke.

Weigert, Kreisbienenmeister.

### Schutz gegen nachbarliche Beeinträchtigungen.

Bei der großen Anzahl von Klagen, die in unserer Zeit aus vermutlichen Verletzungen des Nachbarrechtes entstehen, dürfte es wohl angebracht sein, einige Worte über dieses umstrittenste aller Rechte zu verlieren um durch einschlägige Aufklärung für eine Einschränkung solcher Zeit u. Geld verfallender Prozesse zu wirken.

In erster Linie bestimmt § 905 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB.) das Recht des Eigentümers eines Grundstückes auf den Raum über der Oberfläche und auf den Erdenkörper unter der Oberfläche des Besitzgrundstückes. Der Eigentümer kann jedoch, wie das Gesetz einschränkend hinzufügt, Einwirkungen nicht verbieten, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, daß er an deren Ausschließung kein Interesse haben kann.

Ergänzend sagt § 906 des BGB. hierzu, daß der Eigentümer eines Grundstückes auch die Zuführung von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Rauch, Ruß, Wärme, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche von einem andern Grundstück ausgehende Einwirkungen insofern nicht verbieten kann, als die Einwirkung die Benutzung seines Grundstückes nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Ein rechtswirksamer Einspruch ist nur dann zulässig, wenn die Zuführung von Gasen, Dämpfen etc. durch künstlich hergestellte Zulassungen erfolgt.

Dahingegen kann nach § 907 BGB. der Eigen-

tümer eines Grundstückes verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken nicht Anlaßen gehalten od. hergestellt werden, von denen mit Sicherheit vorauszu- sehen ist, daß ihr Bestand oder ihre Benutzung eine unzulässige Einwirkung auf sein Grundstück zur Folge hat. Nach dieser Richtung hin ist so z. B. zweifelsohne anzunehmen, daß durch die Errichtung eines Schwefelstalles oder einer Dunaarube seitens des Nachbarn hart an der Grenze eine wesentliche Beeinträchtigung des anstößenden Grundstückes hervorgerufen wird. Es braucht in diesen oder ähnlichen Fällen ein Grundstückseigentümer nicht erst abzuwarten, bis der Nachbar den Schwefelstall od. die Dunaarube errichtet, sondern er kann schon gegen das bloße Vorhaben mit Erfolg Einspruch bei Gericht einlegen. In gleicher Weise könnte z. B. auch gegen Errichtung eines Bienenstandes an der Grenze erfolgreich Einspruch eingelegt werden, wenn dieser die Fluglöcher dem nur durch eine niedere Decke od. einen Staketengang geschützten Nachbargrundstück zu lechrt, während andererseits eine Aussicht auf Erfolg nicht gegeben wäre, wenn der Bienenstand die Fluglöcher dem Grundstück seines Eigentümers zuwendet.

Während somit ein Grundstückseigentümer gegen die Errichtung von Gebäulichkeiten auf der Grenze, von vorerwähnten Fällen abgesehen, einen Einspruch im allgemeinen nicht erheben kann, setzt ihn andererseits § 908 BGB. in die Lage, sofern seinem Eigentum durch Einsturz eines auf der Grenze errichteten Gebäudes oder durch Ablösung von Teilen dieses Gebäudes Gefahr droht, verlangen, daß der Nachbar die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen trifft.

Ebenso wenig darf nach § 909 BGB. ein Grundstück in der Weise vertieft werden, daß der Boden des Nachbargrundstückes die erforderliche Stütze verliert, sofern nicht für genügende anderweitige Befestigung gesorgt wird.

Vom Baum an der Grenze handeln die §§ 910 und 911 BGB. und zwar bestimmt der erstere Paragraph, daß Wurzeln eines Baumes oder Strauches, die von einem Nachbargrundstück einge- drungen sind, ohne weiteres beseitigt werden dürfen, wenn sie eine Beeinträchtigung für das Grundstück bilden. Dahingegen dürfen überhängende Äste nicht ohne weiteres entfernt werden. In letzterem Falle ist dem Eigentümer des Baumes erst das Verlangen zu unterbreiten, daß er die überhängenden Äste entfernt, wozu ihm eine angemessene Frist zu setzen ist. Erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist darf Entfernung der überhängenden Äste auf dem Wege der Selbsthilfe erfolgen, wobei die Äste in den Besitz des sie Entfernenden übergehen, während sie bei vorzeitiger Entfernung im Eigentum des Baumbesizers verbleiben. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch sowohl hinsichtlich der ein- dringenden Wurzeln als auch hinsichtlich der über- hängenden Äste, daß evtl. der Nachweis einer tatsächlichen Beeinträchtigung der Benutzung des betreffenden Grundstückes zu erbringen.

Etwas anders liegen die Rechtsverhältnisse bezüglich der überhängenden Früchte. Diese bleiben nach § 911 BGB., solange sie am Baum hängen, unter allen Umständen Besitztum des Baumeigentümers. Eine Besitzergreifung durch den Nachbar ist nur dann statthaft, wenn sie ab- gefallen auf dessen Besitztum liegen.

Steht dagegen ein Baum auf der Grenze, was nur in sehr seltenen Fällen vorkommen dürfte, so gehören Früchte und Holz des Baumes den beiden Nachbarn zu gleichen Teilen.

Für Zäune und Hecken auf der Grenze gilt, ebenso wie beim Baum, auf der Grenze, das halbe Besitzrecht und gleichzeitig halbe Unter- haltungspflicht für beide Nachbarn. Die Errich- tung neuer Zäune und Hecken dagegen darf nie auf der Grenze, sondern nur an der Grenze erfolgen.

Bei Neupflanzung von Bäumen wird nach Gerichtsgebrauch im allgemeinen ein Stamm- abstand von 1 bis 1½ Meter von der Grenze als genügend angesehen.

### 6 Behandlung und Aufbewahrung des Winterobstes.

Die Zeiten sind vorüber in denen der Obstge- nuß als Nahrungsmittel oder als Leckerbissen in herrschaft- lichen Küchen und auf Tafeln angesehen wurde; heute, wo noch die Kriegszeit in unserm alten

Erdbteil tobt und unsere deutsche Bevölkerung mit allerlei Entbehrung zu kämpfen hat, wird der Obstverbrauch nicht nur in den einfachsten bürger- lichen Haushaltungen, wie in den werktätigen Ar- beiterkreisen hoch bewertet. Bei der heutigen nährstoffarmen Lebensweise sei daran erinnert, daß gerade die Baumfrüchte geeignet sind, dieselbe zu verbessern, denn sie enthalten Stärkemehl, Ei- weiß und Zucker in größeren Mengen und sind mindestens ein ebenso wertvolles Nahrungsmittel als Grünkresse. Neben dem Rohgenuß finden die Baumfrüchte, wegen ihrer gesundheitsvollen Bekömmlichkeit noch vielfeltige Verwendbarkeit in der Wirtschaft durch Zubereitung von verschiede- nen Obstkonserven (Karmen, Gelee, Marmelade, Säfte, Dörrobst und Liköre auf die eine oder an- dere Weise eine ebenso wohlschmeckende wie app- titfördernde Beigabe zu Brot, Rehliveiten und an- deren Gerichten. Für solche Dauerware kommt vorwiegend Wirtschaftsobst in Betracht; wätrei- fendes besseres Wirtschaftsobst, sowie feinere Tafel- sorten sollen für den winterlichen Rohgenuß und auch zur anderen Verwendung in nachstehender Weise behandelt und aufbewahrt werden.

Nicht nur für den Rührer und Verkäufer, son- dern auch für den Verbraucher ist es wichtig das für den Winter bestimmte Obst (Bienen und Kefel) möglichst lange auf dem Baume zu be- lassen, da von der richtigen Baumreife die Dauer der winterlichen Haltbarkeit und die später em- wandelte Genusskreise wesentlich abhängt. Nur durch eine gute Baumreife kann sich der wichtigste Nährstoff — die Stärke — am besten ablagern. Mit der Entwicklung der Baumreife zeigt schon die Na- tur an, daß sich an der Fruchtansatzstelle eine Kort- kaste bildet, die die Saftzufuhr unterbindet, die Weiterernährung der Frucht verhindert und sie zwangsweise aus der Zweigverbindung trennt. Eine völlige Baumreife ist noch nicht erfolgt, wenn beim Blücken des Obstes noch eine gewisse Kraft angewendet werden muß. Wird die Ernte früher vorgenommen, so besteht die Gefahr, daß die Früchte infolge des noch nicht zum Stillstand gebrachten Saftumlaufes und wegen mangelnder Festigkeit des Fruchtfleisches zusammenkrum- pfen, im Kleinkorn schwammig und im Geschmack fade werden. Bei harten und oft unangenehmen Früchten vollziehen sich bei der Lagerung in bezug auf Farbe, Fruchtmürbe u. Geschmack verschiedene Gemische Prozesse, deren Wirkung bei der einen Sorte schnell, bei anderen erst nach längerer Zeit, bei hartfleischigen sogar erst nach Monaten durch eintretende Weichheit, Süße und Färbung der Früchte, sowie durch einen köstlichen aromatischen Geruch bemerkbar macht. Nach der sorgfältigen Ernte werden die einzelnen Sorten unter Aus- scheidung aller fehlerhaften und irgend wie bekhä- digten Stücke, nach 8 bis 14 Tage an einen lufti- gen dunkeln Ort vorsichtia ausgelegt, um auszu- dünsten und etwa vorhandene Fäulnisbakterien abzutöten. Die Karmenorten schließt man von dieser Lagerung aus, da sie bei diesem Verfahren leicht welken und bringt sie gleich an Ort und Stelle. Das vielfach oft empfohlene Abwischen der Früchte unterlasse man, da hierdurch die Wachsschicht der Schale beschädigt und die Halt- barkeit des Obstes beeinträchtigt wird. Die Auf- bewahrungsräume müssen frostfrei sein — die Wärme kann im Herbst 5 bis 8 Grad betragen, im Winter kann sie niedriger sein. Um plötzliche Schwankungen zu vermeiden, muß die Lagerung sich in bezug auf Licht, Luft und Wärme entspre- chend regulieren lassen. Zu hohe aber auch zu niedrige Temperatur wirken auf die Lagerreife der Früchte nachteilig; im ersten Falle wird das Obst zu schnell, im letzten zu langsam anzureifen. Die Luft darf in den genannten Räumen weder zu trocken noch zu feucht sein. Bei trockener Luft dünst das Obst viel aus und schrumpft ein; bei feuchter Luft besteht dagegen die Gefahr der Bil- dung von Fäulnisherden. Ein wirksamer Aus- gleich läßt sich dadurch schaffen, daß man in trocke- nen Räumen flache Wasserbehälter zur Ver- dunstung und in feuchten Räumen zur Entziehung der Luftfeuchtigkeit lufttrockenes Chlorkalkum auf Tellern aufstellt. Das Obst selbst muß wie- derholt auf Fäulnis sorgfältig nachgesehen und des- halb umgelagert werden, bei dieser Gelegenheit leidet eine leichte Schwefelung — Verbrennung von Schwefelblüte — gute Dienste. Bei zu star- ker Schwefelung würde die Farbe des Obstes lei-

den. Die Kontrolle auf Räumnis des Obstes hat sich besonders bis gegen Weibmachten hin zu erstrecken, da in der Regel zu Beginn der Lagerung die meisten kranken Früchte sich zeigen. In besonderen Lagerräumen löst sich das Obst am besten.

Um die vorkommenden Arbeiten am Obst bequem vornehmen zu können, bringt man am besten dasselbe auf aus gehobelten Batten hergestellte Obstgestelle. Einen guten Erfolg erzielt man auch, wenn man die Früchte einzeln in Papier wickelt, sie in Kisten oder Tonnen legt u. die Zwischenlagen mit Papier, Sand- oder Torfmuß (selbsttrockend letztere staubtrocken) ausfüllt. Sollte es nötig sein, bei strenger Kälte, dieselben frostfester zu erhalten, so lassen sich diese Behälter leicht durch Ueberdecken von Decken schützen. Empfindliche, feinschalige Tafel Früchte lagert man auf dem Obstgestell in einfacher Schicht mit dem Stiele nach unten, Birnen mit dem Stielende nach oben, auf eine Unterlage aus Holzwole oder reinem, trockenem Lagerstroh zur Vermeidung von Druckstellen. Um das Winterobst bei etwaiger Kusterneuerung vor Zugluft zu schützen, empfiehlt es sich während dieser Vornahme Papierbogen über dasselbe auszubreiten. Das gewöhnliche Wirtschaftsobst kann bis zu fünf Schichten übereinander gelegt werden. Wird auf diese Weise das ungewöhnlich teure Winterobst behandelt, so wird der Verbrauch über keine erheblichen Verluste zu klagen haben.

Landwirtschaft.

Verbot der Zuderrübenfütterung. Das Verfüttern der Zuderrüben ist verboten und mit hohen Strafen bedroht. Ein solches Verbot hätte nicht nötig sein sollen, da genug anderes Futter gewachsen ist, aber es hat sich doch gezeigt, daß es Leute gibt, die nur durch strenge Verbote zu vernünftigem Handeln gezwungen werden können. Für solche ist das Verbot; vernünftige Landwirte füttern auch sonst keine Zuderrüben, da sie wissen, daß der Zuder für die Volksernährung nötig ist.

Vorsicht bei Kunstdünger. Wer heute Kunstdünger bezieht, wende sich nur an bekannte, reelle Händler und Firmen, oder lasse ihn untersuchen, denn was heute auf den Markt gebracht wird, ist kaum zu glauben. Die besten Kunstdünger sind und bleiben unsere deutschen Handelsdünger, die Kalisalze, das Thomasmehl und das schwefelsaure Ammoniak. Diese drei Dünger sind es, welche die deutsche Landwirtschaft im Kriege gestützt haben und die auch nach dem Kriege allein in Frage kommen dürfen. Die teuren Exportdünger, deren Erträge nur in etwa unseren Feinden zu gute kommen, müssen wir mehr und mehr ausschalten. Jede Mark, die im Lande bleibt, stärkt unsern Wohlstand und unsere Steuerkraft, und diese werden wir sehr gut brauchen können.

Milchwirtschaft.

Verschiedene Milch in einem Gemelt. Bei der Untersuchung der Milch spielt fast nur der Fettgehalt eine Rolle. Ist der vorgeschriebene Fettgehalt nicht da, so gilt die Milch als gefälscht oder gewässert. Das ist nicht immer der Fall, denn wir haben gesehen, daß gerade der Fettgehalt schwankt. Hat der ausführende Beamte nun eventuell die Morgenmilch beanstandet und kommt nun zur Abendmilch und nimmt Probe, so findet er immer mehr Fett. Nun ist doch der Beweis der Fälschung erbracht. Nein, denn die Abendmilch enthält immer mehr Fett als Morgenmilch. Ja, in demselben Gemelt ist die erste Milch nicht nur fettärmer, sondern sie hat auch kleinere Fettkügelchen als die letzte Milch.

Brennesseln und Disteln sollen in diesem Herbst noch immer gesammelt und getrocknet werden. Sie werden im Winter mit Kartoffelschalen und etwas Mehl zusammengekocht und geben dann ein Futter, welches stark auf Milch treibt, aber auch andererseits den Tieren sehr gut tut. Es sind heute Bestrebungen im Gange, wonach die Unkräuter resp. die wildwachsenden Pflanzen als Pflanzenschennahrung Verwendung finden sollen. Dieses wird wohl am allerbesten durch Verfütterung an das Vieh besorgt, dadurch kommen sie von selbst den Menschen zugute.

Weinbau und Kellerwirtschaft.

Traubenforten. Der Sylvaner, in Deutschland vielfach Oesterreicher genannt, rechnet zu den mittleren Qualitätstrauben. Es gibt eine rote (Gh- traube) und eine weiße Sorte. Die zieht man am Rhein neben dem Riesling in geringeren Lagen, ebenso in der Pfalz, am Main und am meisten in Oesterreich. In geeigneten Lagen liefert er feine, wohlgeschmeckende Weißweine, die aber nur wenig Blume haben und daher weniger beliebt sind.

Vollreife. Wenn der grüne Karbentstoff des Beereninhaltes verschwindet, der Inhalt hell und durchscheinend geworden und die Beerenstielen verholzt sind, naht Ende September oder Anfang Oktober die Vollreife. Bei der Vollreife ist die Menge des erzielten Weines die größte; darum lesen zu dieser Zeit die Gegenden, die das Hauptgewicht auf die Menge des Weines legen, aber auch die bessern Mostsorten, die auf das Bukett der Edelsäule verzichten.

Aufschwefeln der Fässer. Beim Aufschwefeln der Fässer ist jedes Zubiel zu vermeiden, besonders wenn es sich um Fässer für neuen Most handelt. Der sogenannte Gewürzschwefel sollte überhaupt nicht mehr gebraucht werden.

Forstwirtschaft und Jagd.

Der Feldahorn ist ein naher Verwandter des Bergahorns, dem er auch in vielem ähnelt. Als Forstbaum ohne Bedeutung, bildet er doch einen guten Abschluß der Hochwälder gegen die Feldflur. In guten Lagen erreicht er eine Höhe von 10 Meter. Sein Holz wird ähnlich gebraucht wie das des Feldahorns. Die schlanken Zweige werden zu geflochtenen Weidenstielen, zu Pfeifenrohren und Pfeifenköpfen verarbeitet.

Brennholz wird in Industriegegenden hoch bezahlt. Es lohnt sich hier, die Blößen mit Kiefern zu besäen und sobald dasselbe genügend Holz liefert, abzutreiben. Die Kiefer liefert binnen kurzer Zeit mehr Holzmasse als irgend ein anderer Baum.

Rebhühner. Die Jagd auf Rebhühner ist auf, und was nur eben ein Jagdgewehr durch die Flur tragen darf, ist nun auch hinter den Säuer her. Obwohl sie ja in diesem Jahre nicht vorhanden, aber bei der Fleischknappheit sind auch die wenigen kostbar. Man schieße auch nur ruhig ab, was man eben erlangen kann, denn jetzt haben sie den größten Wert, und in späteren Jahren, wenn wieder Fleisch in Fülle vorhanden ist, dann kann man auch wieder schonen und hegen.

Obst- und Gartenbau.

Zur Behandlung alter Rasenplätze. Den schönsten Rasen gibt es, wenn derselbe jedes Jahr von neuem angefät wird, denn erstens wird vor jedem Neuanfähen der Boden frisch bearbeitet, gelockert und dabei von allen ausdauernden Unkräutern gereinigt, zweitens werden durch die neue Aussaat jugendliche und besser wachsende Graspflanzen erzielt, die nicht so wie ältere, Reiquant zum Samen tragen zeigen. Auf älteren Rasenplätzen mischen sich mit jedem Jahr mehr und mehr Unkräuter ein, die Gräser werden an manchen Stellen ganz und gar verdrängt, und der Rasen verliert so an Gleichmäßigkeit und Schönheit. Kleinerer Rasenflächen leat man diesershalb lieber alljährlich von neuem an, die Ansaatkosten, wie Arbeitslohn und Grassamen, werden hier nicht so verbüßt, wenn es sich um größere Flächen handelt. Bei größeren Rasenflächen wird das Auwe die Unkräuter und sonstige nicht zum Rasen gehörige Pflanzen nicht so leicht gewahrt als auf kleineren, so daß es bei ihnen sehr oft zweckmäßiger ist, die eine Reihe von Jahren zu belassen, als alljährlich von neuem anzulegen. Um einen schon älteren Rasen möglichst schön zu bekommen, sind die Unkräuter wiederholt auszutreiben; die von ihnen eingenommenen Stellen sind mit einem kleinen Sandpaten zu lockern und mit Grassamen zu besäen. Doch nicht nur die Unkrautstellen sind zu besäen, sondern auch der ganze Rasenplatz ist alljährlich mit Grassamen zu bestreuen. Solches geschieht am besten bei regnerischer Witterung. Um den Samen einigermaßen in die Erde zu bringen, ist er mit einem eisernen Rechen, sofort er geht, einzutreiben. Dies kann aber nur geschehen, wenn der Rasen nicht hoch, sondern noch kurz ist, also im Frühjahr oder gleich nach dem Mähen oder Schneiden desselben. Sehr gut ist es, wenn nach

dem Säen der Rasen dünn mit Erde überzogen werden kann, indem so der ausgebreitete Grassamen um so besser in die Erde gelangt. Die Grasforten zum Einfäen sollen hauptsächlich in englischem Raygrass, Koirnaras und Rispengräsern bestehen. Anulgrass, weil es größere und auffälligere Büsche macht, und ebenso auch alle hochwachsenden Gräserforten sind auszuschließen oder nur mit zu wählen, wenn es bei einem Rasen gleichzeitig auf Entzug von Futter abgesehen ist. Auf trockenen Stellen kann auch Schaffdammal und wter Schwingel neben zuerst genannten Gräsern mit gesät werden. An Stellen, wo es etwas schwever hält, Gräser aufzubringen, läe man eine Kleinigkeit Samen von Weißklee (weicher Weizenklee) neben den Grassamen mit ein. Dieser Klee ist sehr gut geeignet, Lücken auszufüllen. Allzu reichlich angefät, gereicht er aber den Rasen weniger zur Herde, zumal er dann die Gräser unterdrückt, und auch durch das Bringen seiner weichen Blüten wirkt er später störend im Rasen. Auch Schafgarbe dient zum Ausfüllen der Lücken auf alten Rasenplätzen und sollte daher auf solchen mit angefät werden.

Vieh- und Geflügelzucht.

Landwirte und Schweinehalter, beteiligt Euch zahlreich an der neuen Schweinemästung! Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, die auch für die Folge die vertragliche Schweinemästung in der Rheinprovinz leiten wird, gibt folgendes bekannt: Die große Fettknappheit, die insbesondere die schwebearbeitende Bevölkerung der Industrie und die städtischen Bewohner am härtesten trifft, macht es zur nationalen Pflicht eines jeden Schweinehalters, daß in diesem Herbst und Winter in größtem Umfange Schweine, vor allem schwere Fetteschweine, herangemästet werden. Infolgedessen werden aus der dieses Jahr auf ausgefallenen heimische Ernte große Mengen Gerste für die Vertragsmästung bereitgestellt werden, und auch die Seenesverwaltung wird aus ihren Futtermittelbeständen entsprechende Mengen zur Beförderung der Schweinemästung auswerfen. Die Mast bezw. Vertragsbedingungen sind für die Mäster, soweit wie möglich, günstiger gestaltet worden. Bei Weafall der bisherigen hohen staatlichen Zuschüsse stellt sich der Futtermittelpreis — Gerste und Mais — auf 33 Mark je 100 Kilo franko Vollbahnstation der Mäster bezw. Kommunalverbände für ganze Wagenladungen. Für jedes vertraglich zu mästende Schwein werden bis zu 5 Zentner Gerste oder Mais zur Verfügung gestellt. Es muß aber vorbehalten werden, ob Gerste oder Mais geliefert wird. Das Mindestgewicht der abzuliefernden Schweine muß an der Verladestelle 225 Pfund betragen, für die der gesetzliche Höchstpreis ohne jeden Abzug gewährt wird. Besonders vorliegenden begründeten Fällen können die Schweine auch mit einem Gewicht von 195 Pfund ausnahmsweise abgenommen werden. Für schwere Schweine-Fettträger werden wie bisher Prämien gewährt, und zwar: 10 Mark je Schwein bei einem Gewicht von 221—240 Pfund an der Abladestelle u. 15 Mark je Schwein bei einem Gewicht von 241 Pfund und mehr an der Abladestelle. Die Erwägung darüber, ob die Prämien auch in Form von entsprechenden Futtermittelmengen gewährt werden können, schweben noch. Die vorgesehene Mastprämien erhält auch der, welcher mit selbstgewonnenen Futtermitteln mehr Schweine zur Ablieferung bringt, als für die er Futter empfangen hat. Das Durchschnittsgewicht aller abgelieferten Schweine muß alsdann 230 Pfund an der Verladestelle oder 215 Pfund an der Abladestation betragen. Eine weitere Vergünstigung liegt in der freien Verfügung des Mästers über das Hausfleisch bei gleichzeitiger vertraglicher Mästung, indem im Jahre zur Ernährung von je 4 Hausangehörigen ein Schwein geschlachtet werden darf. Auch bei Seuchenausbruch, Krankheiten usw. können Erleichterungen für die Ablieferung der Vertragschweine zugestanden werden. Für solche Fälle, in denen absichtlich und böswillig die Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden, insbesondere bei etwaigem Weiterverkauf des empfangenen Futters, muß, wie bisher, eine Geldbuße auferlegt werden. Die genauen und endgültigen Bedingungen für die neue Vertragsschweinemästung werden demnächst noch ausführlicher bekannt gegeben werden.

insbesondere dann, wenn noch weitere Vergünstigungen, namentlich für den mit selbstgebaunter Gerste bewohnmässige Landwirt, in Frage kommen sollten. Weil es sich um im Inlande vorhandene bzw. gewonnene Futtermittel künftig handeln wird, wird deren Zuführung an die Mäster ohne Verzögerung erfolgen können. An alle Landwirte und Schweinehalter ergeht daher die eindringlichste Mahnung, sich in größtmöglichstem Umfange an der Vertragsabweinmässigung zu beteiligen, denn die Bedingungen sind zufriedenstellend und die baldigste Futterzuführung ist gesichert, bzw. bereits im Gange. Die Meldungen der Landwirte und Mäster sind unverzüglich an die zuständigen Kommunalverbände (Landratsämter), zu richten, wobei die Zahl der zu mästenden Schweine und die Monate, in denen sie voraussichtlich abgeliefert werden können, anzugeben sind. Im allgemeinen ist es erwünscht, daß die angemeldeten Schweine bis spätestens zum 1. April nächsten Jahres abgeliefert sein können. Da das Feldheer augenblicklich dringend Schweine bedarf, so erhält jeder Landwirt während der Zeit bis zum 1. Oktober, wenn er Schweine im Mindestgewicht von 200 Pfund — an der Abnahmestelle festgestellt — an den Rheinischen Viehhändlerverband bzw. dessen Beauftragte abliefern, für jedes Schwein, welches er an Stelle der abgegebenen neu mästet, 4 Zentner Mais und 1 Zentner Meise, ersteren zu 33 Mark, letztere zu 15,50 M je 100 Kilo, in ganzen Wagenladungen franco Volkstation des Kommunalverbandes. Die Listen über die abgelieferten Schweine für die Heeresverwaltung erhält die Landwirtschaftskammer, die dann für die Futterzuführung an die Mäster das Weitere alsbald veranlassen wird. Alle Landwirte, die Schweine für das Heer abgeben können, werden dringlichst gebeten, dieses zu tun, damit die schwerkämpfenden Truppen genügend mit Schweinefleisch versorgt werden. Gleichzeitig sichert sich der Landwirt zu seinem eigenen Vorteile gute und preiswerte Futtermittel für die Weitermästung. Vertraglich bereits gebundene Schweine kommen für diese Lieferung nicht in Betracht.

**Bienenzucht.**

Die Schneebiene (*Symphoricaridus*) gehört zu den Pflanzen, durch welche man die Bienenweide sehr bereichern kann. Jeder Bienenzüchter siehe fortwährend Schneebiensträucher heran und verschenke sie recht freigebig, an seine Bekannten. Steht er irgendwo eine löchrige Decke, so schenke er Schneebiensträucher, um sie dicht zu machen. Sehr gerne wird die Schneebiene auf Kirchhöfen angepflanzt. Steht man ein leeres Grab, so sisse man einen schönen Schneebiensträucher. Die Schneebiene ist um so leichter zu verbreiten, als sie auch mit schattigen Stellen vorlieb nimmt. Sie bringt gerade keinen Massenhonig, aber sie bringt ständig Honig und die Bienen kommen über ebendiese Wachen hinaus.

Strohmatte sind vorzügliche Hilfsmittel zum Durchwintern der Bienen. Anstatt bei der Einwinterung die dritte Etage mit Deckbrettern abzudecken, und dann Laub, Stroh, Moos oder ähnliches Material aufzufüllen, lege man ganz einfach eine gut abgewaschte 6-10 Zm. dicke Strohmatte auf. Auch entziehen viele Bienenzüchter die Glasfenster und ersetzen sie durch eine Strohmatte.

**Fischzucht.**

Anlage von Fischteichen. Hat man bei der Anlage von Fischteichen die Auswahl im Gelände, so lege man die Teiche wo möglich in die Nähe der Wasserleide, und zwar an einer Stelle, an welcher keine Seitentäler in die Teichanlage münden. Mit letzterem der Fall, so werden die nötigen Bauten umfangreicher und teurer und die Anlage verzinst sich schlechter. Finden sich etwa ältere Anlagen, auf welche man anbauen kann, so muß man die Dammbauten gut untersuchen und eher neue Anlagen als morische auszufüllen suchen.

Nährwert des Fischfleisches. Das Fischfleisch ist reich an Nährstoffsubstanzen. Es enthält Eiweiß, Fett, Kohlenhydrate und viele Mineralstoffe. Diese letzteren, in der Hauptfache Phosphorsäure, Kalzium und Salz, sind besonders für den Aufbau der Knochen wichtig, und sehen wir denn auch daß die Kinder der Fischer sich meist etwas

recht kräftigen Knochenbaues sowie gesunder Zähne erziehen.

**Hauswirtschaft.**

**Weiße Wollkleider** bereitet man von anhaftendem Schmutz am besten auf trockenem Wege, indem man sie mit Mehl abreibt. Nur sehr verschmutzte Hände mögen es sich gestatten, mit Benzin einzuschleifen. Das Verreiben dieses so schnell sich verflüchtigenden Reinigungsmittel erfordert Gewandtheit und erfahrungsgemäßes Vorgehen. Sind durch Unvorsichtigkeit erst Mänder in dem weißen Wollstoff entstanden, so kostet es die größte Mühe, dieselben wieder zu entfernen.

**Reinigung silberner Löffel.** Um silberne Löffel, die täglich im Gebrauch sind, zu reinigen, ist kochendes heißes Kartoffelwasser, in dem man sie 5 bis 10 Minuten lang kochen läßt, ein einfaches Mittel, ihnen einen schönen Glanz zu verleihen. Will man dieselben einmal wie neu aussehend machen, so legt man sie in einer Lösung von gleichen Teilen Kochsalz, Alaun und Weinsäure auf Feuer, läßt sie aufkochen und reibt sie dann mit einem weichen Luche trocken.

**Kletten als Polstermaterial.** Die Samenkapfel der Klette liefert ein gutes Material zum Polstern. Macht man eine Samenkapfel im reifen und trockenen Zustand bei ihrem Spiel mit der einen Hand und mit den Nägeln der Daumen und Ringelfingers der anderen bei dem kleinen Rabel, der sich in senkrechter Richtung über dem Stiel befindet, so dreht sich die mit seinen Stacheln besetzte Hülle der Kapfel spiralförmig. Die Loden sind außerordentlich elastisch, umso mehr, je mehr beisammen sind; sie behalten die Elastizität jahrelang. Die Kletten müssen zu diesem Behufe trocken sein, ehe man sie sammelt.

**Einheimischer Tee.**

Der Herr Minister des Innern hat in dankenswerter Weise auf einheimische Teesorten hingewiesen, die wie chinesischer Tee bereitet werden. Wird die Anweisung richtig befolgt, dann führt sie sicher zu billigem und genügendem Ertrag für den teuren asiatischen Tee. Der Herr Minister sagt, daß „junge und getrocknete Blätter“ in Frage kommen. Aber sie dürfen nicht zu jung, müssen vielmehr ausgewachsen, vollkräftig und vollhaltig sein. Der Drogist sammelt die Kräuter, Blüten und Blätter erst dann ein, wenn die wirksamen Bestandteile in ihnen vollkommen ausgebildet sind, und nimmt im allgemeinen die Blütezeit als die richtige Sammelzeit auch der Blätter an. Nur bei Pflanzen mit vorklaufenden Blüten, die früher als die Blätter erscheinen (Schlehensträucher!), kommt eine spätere Zeit in Betracht. Danach werden als geeignete Sammelzeiten der Blätter empfohlen: Erdbeerblätter — Mai, Brombeerblätter — Mai bis August, Heidelbeer (Blaubeer-)blätter — Juli, Moos, Kron- oder Preiselbeerblätter — Juli bis Oktober, schwarze Johannis- und Himbeerblätter — Juni und Juli, Stacheln, Stachelnblätter — Mai, Himbeeren- und Schlehdornblätter — Mai und Juni, Ebereschen- und Weidenröschenblätter — Juli und August. Man darf aber nicht regen- und taufende Pflanzen sammeln; denn diese werden mißfarbig und mürbe. Deshalb sammle man von 11 Uhr vormittags ab an trockenen, sonnigen Tagen und bringe dabei für gutes Trocknen. Gutes Trocknen erfordert, daß die Blätter auf reinem, luftigen Dachboden, dünn ausgebreitet und morgens, mit tags und abends sorgfältig umgewendet werden. Tagsüber halte man alle Dachluden offen und schließe sie bei feuchter Nacht. Die getrockneten u. danach zerhackten Blätter verpacke man endlich in Glasflaschen oder Blechbüchsen. Ueberwachte uns längeres Regenwetter, bei dem die Blätter noch Feuchtigkeit anziehen, dann müssen die Blätter vor dem Verpacken in Fer Pralinen des Küchenherdes auf einem Küchenblech bei mäßiger Wärme von 30-35 Grad Celsius nachtrocknen.

Geben wir verständig und umsichtig zu Werk, dann kanns nicht fehlschlagen, und wir haben nicht mehr nötig, ein Gemisch von Schlehdorn-, Weiden- und anderen Blättern mit dem teuren Gelde als chinesischen Tee zu bezahlen.

Schulrat Brandenburger-Boien.

**Kurzer Getreide-Wochenbericht**

der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 10. bis 16. Oktober 1916.

Die Landwirtschaft ist zur Zeit noch mit dem Aufnehmen der Kartoffeln beschäftigt, das in diesem Jahre infolge des andauernden Regenwetters und des Mangels an Arbeits- und Gespannkräften eine außergewöhnliche Verzögerung erfahren wird. Die gesamte Landwirtschaft ist sich darüber einig, daß die erste und wichtigste Forderung des Tages die schnelle Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln ist. Eine ebenso wichtige Aufgabe ist aber auch die Sicherung der Saatkartoffeln. Im Interesse der Sicherung der Kartoffelernte des Jahres 1917 ist auf das dringendste zu fordern, daß alle landwirtschaftlichen Betriebe, die bisher nachweisbar Saatkartoffeln verkauft haben, von der Lieferung der für Saatweide bestimmten Kartoffeln als Speisekartoffeln befreit bleiben. Hierzu gehören vor allem die Hochzuchten und die anerkannten Saaten. Geschieht dies nicht so schnell wie möglich, so sind die Folgen unabsehbar, und es erleidet nicht nur die gesamte Kartoffelzucht in Deutschland schwere Einbuße, sondern ist auch die Ernte des Jahres 1917 in höchstem Maße gefährdet. — Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt, daß der jetzt gültige Höchstpreis für Hafer mit 280 Mark für die Tonne mit Rücksicht auf die Herbstbestellung und die Einbringung der Saatkartoffelernte bis Ende November Geltung haben soll. — Die gegenwärtige Lage des Weltmarktes wird am deutlichsten durch folgende Zahlen beleuchtet: Der höchste Stand des Weizenpreises in New York war in der letzten Woche am 14. Oktober mit 190 1/2 Cents pro Bushel für Northern 1 (Duluth) oder 238,95 M für die Tonne nach dem Friedenskurs oder 384,20 M nach dem jetzigen Kriegskurs, gegenüber dem höchsten Stand in der Vorwoche mit 189 1/2 Cents = 382,20 M nach dem Kriegskurs. Der Preis ist also um 2 M gestiegen. Der höchste Weizenpreis in London war in der letzten Woche 77/6 Sch. pro Quarter für Manitoba Nr. 1 oder 365,25 M nach dem Friedenskurs gegenüber dem höchsten Stand in der Vorwoche mit 78/6 Sch. = 369,95 M, der Preis ist also um 4,70 M gesunken. Die Getreideernte von New York nach Liverpool betrug in der letzten Woche 14 d oder 43,90 M für die Tonne, sie ist also die gleiche geblieben wie in der Vorwoche und hat dieselbe Höhe wie vor einem Monat. Die Getreideernte von Argentinien nach England betrug am 5. Oktober 125 Sch. (nach St. Vincent) bzw. 120 Sch. (nach direkten Häfen) oder 128,10 bzw. 123, — M für die Tonne gegenüber 147/6 bzw. 142/6 Sch. oder 151,20 bzw. 146,05 M für die Tonne am 30. September, sie ist also um 23,10 bzw. 23,05 M gesunken.

Am Getreidemarkt war der Verkehr in den letzten acht Tagen sehr still. Es fehlt seit der Entziehung der noch im freien Verkehr gewesenen Futtermittel an genügendem Material, um lebhaftere Tätigkeit aufkommen zu lassen. Das Hauptgeschäft entwickelte sich in Rübren, Stroh und Speisekartoffeln, sowie rote Speisekartoffeln sind nur in enger Anzahl. Für letztere werden 7 M für den Zentner, Oktober-Lieferung, lose ab Nordschleswig verlangt. Strohstrahlen notieren 3,20 M, weiße Wunden 3,60-3,70 M für den Zentner ab pommerischer Station, Werdemöhren etwa 5, — bis 5,20 M. Das Angebot in Acker- und Wiesenheu ist ausreichend, und Stroh sowie Häfeln finden zu den Höchstpreisen gute Aufnahme. An Saatgetreide war der Verkehr ruhig. Saatgerste und Saatroagen, für die mehrfach Anfragen vorliegen, sind nicht angeboten, während für Winteraartweizen Auswahl wie Menge des Angebots reichlich ist. Es notiert: Svalöfs Extra Dickkopf II 1. Abf. 360 M ab Pommeren, Strubes Dickkopf 2. Abf. 335 M, Gimbals Großherzog von Sachsen 3. Abf. 325 M, Dr. Benjamins Trokoff (Dickkopf) 330 M, Dr. Benjamins Dickkopf 2. Abf. 310 M, Drig. Criesener Nr. 104 3. Abf. 310 M, Drig. Criesener 104 1. Abf. 335 M, Gimbals Höhe Dickkopf 2. Abf. 340 M, Gimbals Großherzog von Sachsen 2. Abf. 340 M ab vordommerischer Station.

**Gute Milchziege**

sofort gesucht. Näheres Geschäftsstelle.